

Klinge | Hess

Den Rechtsanwälten

Alfons Iland, JR Dr. Dieter Hess, Hermann Caspers,
Dr. Rolf Schneider, Norbert Blatt, Matthias Karst, Wolfgang Gaube, Gerhard Leverkinck, Dr. Axel Merz,
Dr. Mathias Grünthaler, Jörg Mathis, André Imhäuser, Rasmus Schmidt, Gregor Kurth, Alexander Möller

- Rheinstraße 2 a, 56068 Koblenz, Tel.0261-915480,Telefax 0261-9154850 -

erteile ich in Sachen

wegen:

VOLLMACHT

zu den unten bezeichneten Mandatsbedingungen. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- die Vertretung in gerichtlichen und behördlichen Verfahren einschließlich aller Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Einziehung, die Vertretung in Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über Vermögen des Gegners oder in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
- die Vertretung im Verwaltungsverfahren, Vorverfahren sowie anschließendem Gerichtsverfahren,
- **die Einsicht in Akten und sonstige Urkunden, auch soweit sie personenbezogene oder medizinische Daten oder Krankenunterlagen enthalten, einschl. der nach § 67 SGB X unter gleichzeitiger Befreiung der einsichtgewährenden Stelle von ihrer Verschwiegenheitspflicht,**
- die Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere der vom Gegner zu bewirkenden Leistung und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
- die Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- die Entgegennahme von Zustellungen,
- die Erhebung von Klagen und Widerklagen - auch in Ehesachen - , die Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche und die Vertretung im Rechtsmittelverfahren,
- die Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
- Abgabe von Willenserklärungen jeder Art, insbesondere Anfechtung, Kündigung, Rücktritt und Aufrechnung,
- die ausschließliche Entgegennahme von Zustellungen, soweit diese statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z.B. §§ 16 FGG, 8 VwZG).

MANDATSBEDINGUNGEN

Eventuelle **Ansprüche des Auftraggebers** aus dem zwischen ihm und den Rechtsanwälten begründeten Vertragsverhältnis auf Ersatz der durch **einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden** werden auf 1,5 Millionen Euro **begrenzt** (§ 51 a BRAO).

Mehrere Vollmachtgeber haften für die den Rechtsanwälten zustehenden Gebühren als Gesamtschuldner.

Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers gegen die Staatskasse oder sonstige Dritte werden an die Rechtsanwälte abgetreten.

Die Handakten der Rechtsanwälte dürfen vernichtet werden, wenn das Mandat länger als zwei Jahre beendet ist.

Ort, Datum

Unterschrift